

Zeitschrift: Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen
Band: 2/1916 (1916)

Artikel: Kanton Appenzell A.-Rh.
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-22553>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Namensaufruf erfolgt in der Regel am Anfang und am Schluß der Sitzung und kann in der Zwischenzeit nach Gutdünken des Präsidenten wiederholt werden.

Art. 8. Die Kantonalkonferenz organisiert sich selbst. Sie wählt in geheimer Wahl durch absolutes Stimmenmehr auf die Dauer von vier Jahren einen Vorstand, bestehend aus einem Präsidenten, einem Vizepräsidenten, einem Aktuar, einem Quästor und einem weiteren Mitglied.

Zwei Stimmenzähler und ein Gesangleiter werden mit offenem Handmehr gewählt.

Art. 9. Der Vorstand berät die Verhandlungsgegenstände der Kantonalkonferenz, bestimmt die Traktanden, sofern sie nicht vom Erziehungsrat oder von der Konferenz selber festgestellt sind, und erledigt die für die geordnete Durchführung der Konferenz notwendigen Geschäfte.

Art. 10. Der Präsident, oder in dessen Verhinderung der Vizepräsident, leitet die Verhandlungen und vollzieht die Beschlüsse der Konferenz.

Der Aktuar führt über die Verhandlungen der Konferenz und des Vorstandes ein Protokoll und verfaßt den Bericht an den Erziehungsrat. Er besorgt in Verbindung mit dem Präsidenten die Korrespondenz und verwaltet das Archiv.

Der Quästor verwaltet die Kasse der Konferenz und legt darüber alljährlich Rechnung ab. Er führt das Mitgliederverzeichnis und sorgt für richtige Auszahlung der Taggelder und Reiseentschädigungen.

Art. 11. Die Mitglieder der Kantonalkonferenz und des Vorstandes beziehen ein Taggeld und Reiseentschädigung für jede Sitzung.

Bei Sitzungen des Vorstandes bezieht der Aktuar das doppelte, bei Sitzungen des Plenums das fünffache, der Quästor im letzteren Falle das dreifache Taggeld.

Vorstehende Statuten sind heute von der Lehrerkonferenz des Kantons Schaffhausen angenommen worden und treten an die Stelle der „Statuten der Kantonallehrerkonferenz“ vom 2. September 1880.

XV. Kanton Appenzell A.-Rh.

1. Sekundarschulen.

1. Wegleitung über die Verteilung des realistischen Lehrstoffes an Sekundarschulen, an denen in den Realfächern ein Klassenzusammenzug notwendig ist. (Lehrplan für Sekundarschulen, Abschnitt „Allgemeines“, Ziffer 6.) (Von der Landesschulkommission erlassen am 7. April 1915.)

A. Allgemeines.

1. Der Unterricht an den Sekundarschulen ist grundsätzlich klassenweise zu erteilen. Klassenzusammenzüge sollen daher nur dann stattfinden, wenn die Verhältnisse es absolut gebieten.

2. Wenn Klassen durchaus zusammengezogen werden müssen, so sollte dies so geschehen, daß dadurch keine der Sekundarschule zugehörigen Unterrichtsgebiete in Wegfall kommen, sondern daß diese nur in Auswahl, Aufeinanderfolge und Behandlungsweise des Lehrstoffes beeinflußt werden.

B. Besonderes.

1. Schulen mit zwei Lehrern.

In Schulen mit zwei Lehrern können zwei Klassen in den Realfächern zu einer Unterrichtsabteilung zusammengezogen werden.

Dabei wird in Abweichung vom Lehrplan für die Sekundarschulen des Kantons Appenzell A.-Rh. folgende Stoffverteilung empfohlen:

1. Geschichte.

I. Kurs. Ausgewählte Kapitel aus der allgemeinen und Schweizergeschichte bis zur Reformation.

II. und III. Kurs: Das eine Jahr: Pensum der 2. Klasse nach Lehrplan; das andere Jahr: Pensum der 3. Klasse nach Lehrplan.

2. Geographie:

I. Kurs: Vorbereitung in allgemeiner Geographie. Die Landschaften und Staaten Europas, vorab unsere Nachbarländer.

II. und III. Kurs: Das eine Jahr: Asien und Australien, die Schweiz im allgemeinen; das andere Jahr: Amerika und Afrika. Einzelbeschreibung der Schweiz. Unsere Karten.

3. Naturkunde.

a) Naturgeschichte: I. Kurs: Im Sommer Botanik (2 Std.), im Winter Zoologie (2 Std.);

II. und III. Kurs: Im einen Jahr: Im Sommer Botanik, im Winter Somatologie und Ergänzungen aus der Zoologie (2 Std.); im andern Jahr: Mineralogie und Chemie. Ergänzungen aus den wichtigsten Gebieten der Naturgeschichte (2 Std.);

b) Physik: I. Kurs: Mechanik: (1 Std.).

II. und III. Kurs: Im einen Jahr: Wärme, Licht und Schall (2 Std.); im andern Jahr: Magnetismus und Elektrizität (2 Std.).

2. Schulen mit einem Lehrer.

In Schulen mit einem Lehrer können, außer in den Kunstfächern, auch in den Realien zwei oder drei Klassen zusammengezogen werden.

Dabei ist die gleiche Stoffverteilung zu empfehlen, wie sie für Schulen mit zwei Lehrern vorgesehen ist.

Zusatzbestimmungen.

1. Wesentliche Abweichungen von den Bestimmungen dieser Wegleitung sollen vom Präsidenten der betreffenden Aufsichtskom-

mission der Erziehungsdirektion zuhanden der Landesschulkommission bis Ende Mai zur Kenntnis gebracht werden.

2. Diese Wegleitung tritt mit 1. Mai 1915 in Kraft.

2. Mittelschulen.

2. Reglement und Lehrplan der Kantonsschule von Appenzell A.-Rh. in Trogen. (Genehmigt von der Landesschulkommission am 24. Februar 1915.)

I. Reglement.

§ 1. Die Kantonsschule stellt sich die Aufgabe, sowohl durch gründlichen Unterricht, als durch Charakterbildung ihre Schüler für das praktische Leben zu befähigen, beziehungsweise sie für den Besuch der Universität und des Polytechnikums vorzubereiten.

Sie umfaßt folgende Abteilungen:

1. Auf der untern Stufe eine Sekundarschule mit 3 Klassen (I—III), zur Erweiterung und Vertiefung der in der Primarschule erworbenen Kenntnisse.

2. Auf der obern Stufe, anschließend an dreiklassige Sekundarschulen:

- a) eine Gymnasialabteilung von 4 Jahreskursen (Klasse IV bis VII), abschließend mit der Erteilung des Maturitätszeugnisses;
- b) eine technische Abteilung von 3½ Jahreskursen (Klasse IV bis VII), abschließend mit der Erteilung des technischen Reifezeugnisses;
- c) eine Merkantilabteilung von 1 Jahreskurs (Klasse IV), welche die Vorstufe bildet zum Eintritt in eine höhere Handelsschule oder zum Übertritt in die kaufmännische Berufslehre.

§ 2. Auf der Sekundarschulstufe sind alle Fächer obligatorisch außer Latein, Englisch, Italienisch, Stenographie und für Schülerinnen überdies noch Algebra, Geometrie und Geometrisches Zeichnen. Für diejenigen Mädchen, welche die Merkantilabteilung zu absolvieren gedenken, ist in den ersten zwei Klassen Geometrie obligatorisch, ebenso in Klasse III die Algebra.

Schüler, welche nach der Klasse III austreten oder die Merkantilabteilung durchlaufen wollen, können in der Klasse III, wenn sie den Englisch- und Italienisch-Unterricht besuchen, von Geometrie und Geometrischzeichnen dispensiert werden.

Sekundarschüler, die Lateinunterricht nehmen, werden von Geometrischzeichnen und Kalligraphie, diejenigen der Klasse III zudem von Arithmetik und Buchhaltung dispensiert.

Das Singen ist in Klasse III nur für die Mädchen obligatorisch.

Den Schülerinnen wird Gelegenheit gegeben, den Unterricht der Mädchenarbeitsschule zu besuchen.

In der Gymnasialabteilung kann entsprechend dem eidgenössischen Maturitätsreglement Griechisch durch Englisch oder Italienisch ersetzt werden.

§ 3. Der Kadettendienst ist für alle Schüler der Klassen I—VI — inklusive Hospitanten — obligatorisch, wenn nicht ein ärztliches Zeugnis Dispensation verlangt. Dispensationsgesuche aus andern Gründen werden von der Lehrerkonferenz erledigt.

§ 4. Dispensationen von obligatorischen Fächern werden nur auf Grund ärztlicher Zeugnisse oder aus andern triftigen Gründen durch die Lehrerkonferenz im Einverständnis mit dem Präsidenten der Aufsichtskommission gestattet. Der Austritt aus einem fakultativen Kurs darf nur am Ende eines Quartals stattfinden.

Die protestantischen Schüler, welche vom Religionsunterricht dispensiert sein wollen, haben eine schriftliche Erklärung ihrer Eltern oder Vormünder vorzuweisen.

§ 5. Für Schüler, deren Eltern im Kanton Appenzell A.-Rh. wohnhaft sind, ist der Unterricht unentgeltlich; für Schüler, deren Eltern außerhalb des Kantons wohnen, beträgt das Schulgeld Fr. 100; für Ausländer, deren Eltern nicht in der Schweiz wohnhaft sind, wenigstens Fr. 200. Das Schulgeld wird quartalweise im voraus bezogen.

In die Bibliothekkasse hat jeder Schüler pro Jahr Fr. 1 und an das chemische Laboratorium jeder Praktikant Fr. 3 pro Semester zu entrichten.

Für die Erlangung eines Stipendiums gelten die Bestimmungen des kantonalen Stipendiengesetzes.

§ 6. Zum Unterricht werden außer den regulären Schülern auch Hospitanten zugelassen, sofern sie der deutschen Sprache mächtig sind und sich beim Eintritt durch eine Prüfung in deutscher Sprache über den Besitz der für die betreffende Klasse erforderlichen Vorbildung ausgewiesen haben. Wer den Unterricht in mehr als der Hälfte der obligatorischen Fächer besuchen will, wird nicht mehr als Hospitant betrachtet, sondern hat in einer von der Lehrerkonferenz bestimmten Frist die Aufnahmeprüfung als regulärer Schüler abzulegen.

Bezüglich des Schulgeldes gelten für die Hospitanten die gleichen Bestimmungen wie für die regulären Schüler. (Vergl. § 5.)

§ 7. Die Aufnahme in die unterste Klasse der Kantonsschule erfolgt frühestens mit dem zurückgelegten 12. Altersjahre. Nach dieser Altersgrenze richtet sich auch der Eintritt in höhere Klassen. Ausnahmen unterliegen nach erfolgter Begutachtung durch die Lehrerkonferenz der Genehmigung des Präsidenten der Aufsichtskommission.

§ 8. Das Schuljahr beginnt Ende April oder anfangs Mai und endet anfangs April. Die öffentlichen Schlußprüfungen finden in der letzten Woche des Schuljahres statt, die öffentlichen Aufnahmeprüfungen am Anfang desselben.

§ 9. Die Reifeprüfung wird in den Fächern Chemie, Naturgeschichte und Geographie am Ende des sechsten, in den übrigen Fächern am Ende des siebenten Kurses abgelegt.

§ 10. Die Aufnahmsprüfungen am Anfang des Schuljahres sind unentgeltlich. Die Aspiranten haben sich unter Beilegung der Schulzeugnisse für diese Prüfungen rechtzeitig bei dem Rektorat anzumelden. Ausnahmsweise finden auch Aufnahmsprüfungen im Laufe des Schuljahres statt, aber in der Regel nur bei Beginn eines Quartals. Die Prüfungsgebühr beträgt für jeden während des Schuljahres eintretenden Aspiranten Fr. 10, welche in die Schülerbibliothekskasse fallen. Ärmeren Schülern kann diese Gebühr vom Präsidenten der Aufsichtskommission erlassen werden.

§ 11. Die periodischen Schulzeugnisse werden am Ende eines jeden Quartals ausgestellt.

Schüler, die vor Schluß eines Quartals austreten, erhalten für das betreffende Quartal keine Zeugnisnoten, und Schüler der Merkantilabteilung, die vor Schluß des Schuljahres die Anstalt verlassen, kein Abgangszeugnis.

§ 12. Die jährlichen Ferien betragen, die Weihnachtsferien nicht inbegriffen, 10 Wochen. Für die der katholischen Kirche angehörenden Schüler gelten neben den allgemeinen Festtagen auch Lichtmeß, Fronleichnamfest, Mariä Himmelfahrt, Allerheiligen und Mariä Empfängnis als Feiertage.

§ 13. Ein mäßiger Wirtshausbesuch ist den Schülern der Klassen V—VII, sowie denjenigen der untern Klassen, welche das 17. Altersjahr vollendet haben, gestattet; jedoch haben sie spätestens abends 10 Uhr zu Hause zu sein. Denselben Schülern ist auch das Rauchen erlaubt. Bei Mißbrauch können diese Freiheiten von der Lehrerkonferenz verkürzt oder gänzlich aufgehoben werden.

§ 14. Die Lehrerkonferenz behält sich das Recht vor, Privatlogis, die ihr für Kantonsschüler nicht geeignet erscheinen, diesen nicht zu gestatten; sie ist dabei zu keiner Angabe der Gründe verpflichtet.

§ 15. Mit der Kantonsschule ist ein staatliches Konvikt verbunden. Der Pensionspreis beträgt bis auf weiteres für Söhne, deren Eltern im Kanton wohnen, Fr. 600, für die übrigen Fr. 850.

II. Übersicht über die Unterrichtsfächer und die diesen zugemessene Stundenzahl.

A. Sekundarschule.

	Klasse	I	II	III
		Stunden	Stunden	Stunden
Religion		2	2	1
Deutsch		6	5	4
Französisch		5	4	4

	Klasse	I Stunden	II Stunden	III Stunden
Englisch		—	3*	3*
Italienisch		—	—	2*
Latein		—	5*	5*
Arithmetik		4	3	2
Algebra		—	—	2
Geometrie		2	2	2
Geschichte		2	2	2
Geographie		2	2	2
Naturgeschichte		2	2	1
Physik		—	1	2
Chemie		—	—	1
Buchhaltung		—	1	1
Kalligraphie		2	1	1
Stenographie		—	—	2*
Freihandzeichnen		2	2	2
Geometrisch Zeichnen		(2)	2	2
Gesang		1	1	1
Turnen		2	2	2

B. Gymnasium.

	Klasse	IV Stunden	V Stunden	VI Stunden	VII Stunden
Religion		1	1	—	—
Philosophie		—	—	—	2
Deutsch		4	3	3	3
Französisch		4	3	3	3
Englisch		3	2	2	2
Italienisch		3	2	2	3
Latein		6	5—6	6	6
Griechisch		6*	6*	6*	6*
Hebräisch		—	—	2*	2*
Mathematik und Feldmessen		[6*] (4)	4	3	3
Geschichte		2	2	2	2
Geographie		—	—	2	—
Naturgeschichte		2	2	3	—
Physik		(2)	3	2	[3] (1)
Chemie		(2)	2	2	—
Chemisches Laboratorium		—	—	(2)	[2*]
Stenographie		2*	—	—	—
Freihandzeichnen		2	2	2	—
Gesang		[1]	[1]	[1]	—
Turnen		1	1	1	1

* = fakultativ. [] = Stunden nur im Sommersemester. () = Stunden nur im Wintersemester. — Von den beiden modernen Fremdsprachen Englisch und Italienisch ist je nach der Wahl des Schülers nur eine obligatorisch.

C. Technische Abteilung.

Halbjahr

Klasse	IV	V	VI	VII
	Stunden	Stunden	Stunden	Stunden
Religion	1	1	—	—
Deutsch	4	3	3	4
Französisch	4	3	3	3
Englisch	3	2	2	2
Italienisch	3	2	2	3
Algebra	2	[3] (2)	3	2
Geometrie und Feldmessen . . .	[4] (2)	[2] (3)	[2] (4)	3
Darstellende Geometrie	—	(3)	[3] (2)	2
Geschichte	2	2	2	3
Geographie	—	—	2	—
Naturgeschichte	2	2	3	—
Chemie	(2)	2	2	—
Chemisches Laboratorium . . .	—	—	(2)	2
Physik	(2)	3	2	4
Stenographie	2*	—	—	—
Buchhaltung	[3] (2)	—	—	—
Freihandzeichnen	2	2	2	2
Geometrisch Zeichnen	2	2	2	2
Gesang	[1]	[1]	[1]	—
Turnen	1	1	1	1

D. Merkantilabteilung.

Klasse IV

Stunden

Religion	1
Deutsch	4
Französisch	4
Englisch	3
Italienisch	3
Kaufmännisches Rechnen und Algebra	5
Handelsgeographie und Verkehrslehre	3
Handelslehre und Rechtskunde	2
Warenkunde	1
Chemie	(2)*
Buchhaltung und deutsche Handelskorrespondenz	[3] (2)
Kalligraphie	[1]
Maschinenschreiben	1
Stenographie	2
Freihandzeichnen	2*
Turnen	1

* = fakultativ. [] = Stunden nur im Sommersemester. () = Stunden im Wintersemester. — Von den beiden modernen Fremdsprachen Englisch und Italienisch ist je nach der Wahl des Schülers nur eine obligatorisch.

III. Lehrplan.**Religion.**

Klasse I. 2 Stunden. Geographie von Palästina. Behandlung des alten Testaments in seinen Hauptzügen, besonders Darstellung biblischer Charakterbilder. Memorieren einiger Sprüche und Kirchenlieder.

Klasse II. 2 Stunden. Leben und Lehre Jesu. Geschichte des Urchristentums. Memorieren einiger Sprüche und Kirchenlieder.

Klasse III. 1 Stunde. Bilder aus der Geschichte der christlichen Kirche.

Klasse IV und V. 1 Stunde. Umschau in der allgemeinen Religionsgeschichte. (Je nach Bedürfnis werden die beiden Klassen gemeinsam oder getrennt unterrichtet.)

Philosophie.

Klasse VII. 2 Stunden. Einführung in allgemein philosophische Fragen, speziell der Psychologie, Logik, Ethik und in die Geschichte der Philosophie, beides eventuell an Hand der Lektüre von philosophischen Schriftstellern.

Deutsch.

Klasse I. 6 Stunden. a) Behandlung ausgewählter Lesestücke in ungebundener und gebundener Form. Pflege einer lautrichtigen Aussprache. Vortrag von auswendig gelernten Gedichten, eventuell Prosastücken. Aufsätze und Diktate.

b) Grammatik: Die Wortarten und Satzglieder, der einfache Satz.

Klasse II. 5 Stunden. a) Wie Klasse I, erweitert durch Vorträge, Lektüre umfangreicherer Werke; einfache Briefe und Geschäftsaufsätze.

b) Grammatik: Der zusammengesetzte Satz, verbunden mit häufigen Interpunktionsübungen.

Klasse III. 4 Stunden. a) Behandlung schwierigerer Lesestücke, Lektüre größerer Werke der deutschen Literatur. Kurze Biographien der bekanntesten deutschen Dichter. Aufsätze, poetische und prosaische Vorträge.

b) Ausgewählte Kapitel aus der Stilistik.

c) Die Grundzüge der Metrik.

Klasse IV. 4 Stunden. a) Lektüre ausgewählter Werke der deutschen Literatur. Aufsätze, poetische und prosaische Vorträge.

b) Die Grundzüge der Poetik.

Klasse V. 3 Stunden. a) Lesen, Erklären und literaturgeschichtliche Besprechung ausgewählter Werke der mittelhochdeutschen Literatur.

b) Die wichtigsten Erscheinungen der deutschen Literatur bis Opitz. Das Wesentliche aus der Geschichte der deutschen Sprache.

c) Aufsätze, Referate, Rezitationen.

d) Repetition der Metrik und Poetik.

Klasse VI. 3 Stunden. a) Lesen, Erklären und literaturgeschichtliche Besprechung ausgewählter Werke der neueren deutschen Literatur.

b) Die wichtigsten Erscheinungen der deutschen Literatur von Opitz bis in das Zeitalter der Klassik.

c) Wie Klasse V.

Klasse VII *g* und *t*, 3 Stunden. a) Wie in Klasse VI, mit besonderer Berücksichtigung der Klassiker.

b) Geschichte der deutschen Literatur im 19. Jahrhundert.

c) Wie Klasse VI.

t, 1 Stunde. Ergänzungen und Repetitionen.

Die Literaturgeschichte soll in den Klassen V—VII den Untergrund für eine ausgedehnte Lektüre bilden. Dabei können auch Werke der Weltliteratur herangezogen werden.

Französisch.

Klasse I. 5 Stunden. Übungen des Gehörs und der Aussprache. Sprech- und Leseübungen. Elementare Formenlehre mit Diktaten und Übersetzungen.

Klasse II. 4 Stunden. Fortsetzung der Übungen der Klasse I. Abschluß der Elementargrammatik, insbesondere der Konjugation der regelmäßigen und der gebräuchlichsten unregelmäßigen Verben.

Klasse III. 4 Stunden. Leichte zusammenhängende Lektüre. Mündliche und schriftliche Wiedergabe des Gelesenen. Systematische Formenlehre, einfache Aufsätze.

Klasse IV. 4 Stunden. Ausgedehnte Lektüre. Die wichtigsten Regeln der Syntax. Kurze Aufsätze. Private und kommerzielle Briefe.

Klasse V. 3 Stunden. Lektüre und daran anschließend literaturgeschichtliche Exkurse. Eingehendes, systematisches Studium der französischen Grammatik.

Klasse VI. 3 Stunden. Lektüre. Literaturgeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts. Abschließendes Studium der Grammatik.

Klasse VII. 3 Stunden. Lektüre. Literaturgeschichte des 19. Jahrhunderts. Vorträge. Grammatikalische Repetitionen. Sprachgeschichtliches.

In allen Klassen entsprechende schriftliche Arbeiten. Gebrauch der Fremdsprache als Unterrichtssprache so bald und so viel wie möglich.

Englisch.

Klasse II. 3 Stunden. Gehör- und Aussprachübungen. Verwertung der dem Schüler aus Leben und Geographie bekannten englischen Wörter. Lesen, Übersetzen und Umformen kleiner Lestücke, Konversation und selbsttätige Verwendung des gelernten Wortmaterials. Grammatik im Anschluß an die Lektüre, nach Bedürfnis mit systematischen Ergänzungen. Diktate. Memorieren von Prosa.

Klasse III. 3 Stunden. Fortsetzung und Erweiterung des Obigen. Am Ende des zweiten Jahres soll die Elementargrammatik abgeschlossen sein. Memorieren von Prosastücken und Gedichten.

Klasse IV. 3 Stunden. Ein leichter Autor. Englische Auszüge aus dem Gelesenen, mündlich und schriftlich. Private und kaufmännische Briefe. Aufsätzchen. Diktate. Memorieren.

Klasse V. 2 Stunden. Autorenlektüre, Prosa und Gedichte. Vorträge und Aufsätze. Häufigere Heranziehung des französischen Wortschatzes zur Vergleichung. Übersetzen aus dem Deutschen ins Englische nach einem Lehrbuch zur Einübung der Syntax. Memorieren von Prosa.

Klasse VI. 2 Stunden. Fortsetzung des Pensums der vorausgehenden Klasse. Die wichtigsten Erscheinungen der englischen Literatur bis ins 18. Jahrhundert.

Klasse VII. 2 Stunden. Erstes Semester, *g* und *t*: Lektüre. Vorträge und Aufsätze. Ergänzung der literaturgeschichtlichen Erörterungen bis zur Gegenwart.

Zweites Semester, *g*: Lektüre eines Werkes von Shakespeare. Repetition.

Die englische Sprache soll in zweckmäßiger Weise so bald als möglich Unterrichtssprache werden.

Italienisch.

Klasse III. 2 Stunden. Sprech- und Leseübungen. Elementargrammatik, insbesondere die regelmäßige Konjugation.

Klasse IV. 3 Stunden. Formenlehre, insbesondere das unregelmäßige Verb. Das Notwendigste aus der Syntax. Leichte Lektüre.

Klasse V. 2 Stunden. Lektüre mit literaturgeschichtlichen Exkursen. Syntax.

Klasse VI. 2 Stunden. Lektüre. Literaturgeschichte, Anfänge bis 1750. Grammatikalische Repetitionen.

Klasse VII. 3 Stunden. Lektüre. Literaturgeschichte von 1750 bis heute, Grammatikalische Repetitionen. Sprachgeschichtliches.

In allen Klassen entsprechende schriftliche Arbeiten. Gebrauch der Fremdsprache als Unterrichtssprache so viel und so bald als möglich.

Latein.

Klasse II. 5 Stunden. Formenlehre und Einübung der Formen durch schriftliche und mündliche Übersetzungen.

Klasse III. 5 Stunden. Fortsetzung und Abschluß der Formenlehre. Das für den Elementarunterricht Notwendige aus der Syntax. Mündliche und schriftliche Übersetzungen. Einführung in die Lektüre.

Klasse IV. 6 Stunden. Wiederholung der Formenlehre. Beginn der systematischen Syntax. Schriftliche Übungen. Caesar. Einführung in die poetische Lektüre.

Klasse V. 5—6 Stunden. Fortsetzung der Syntax. Schriftliche Übungen. Ovid, Sallust, Cicero (Reden).

Klasse VI. 6 Stunden. Fortsetzung und Abschluß der Syntax. Schriftliche Übungen. Livius, Vergil, Horaz (Oden).

Klasse VII. 6 Stunden. Cursorische Lektüre in Verbindung mit einer kurzen Übersicht über die lateinische Literatur. Tacitus. Cicero (philosophische Schriften oder Briefe). Horaz (Satiren und Episteln).

Griechisch.

Klasse IV. 6 Stunden. Die Formenlehre bis zu den Verben auf μ . Schriftliche und mündliche Übersetzungen.

Klasse V. 6 Stunden. Abschluß und Repetition der Formenlehre. Schriftliche und mündliche Übersetzungen. Xenophon. Einführung in die Homer-Lektüre.

Klasse VI. 6 Stunden. Syntax. Schriftliche Übungen. Homer. Herodot. Lysias oder Demosthenes.

Klasse VII. 6 Stunden. Cursorische Lektüre in Verbindung mit einer kurzen Übersicht über die griechische Literatur. Thukydides. Plato. Sophokles oder Euripides.

Hebräisch.

Klasse VI. 2 Stunden. Elementar- und Formenlehre. Mündliche und schriftliche Übersetzungen. Lektüre einiger leichter Prosastücke.

Klasse VII. 2 Stunden. Abschluß der Formenlehre. Das Wichtigste aus der Syntax. Repetitionen und Übersetzungen. Lektüre zusammenhängender leichterer Abschnitte aus dem alten Testament.

Geschichte.

Klasse I. 2 Stunden. Bilder aus der Geschichte des Altertums und des Mittelalters.

Klasse II. 2 Stunden. Bilder aus der Geschichte der Neuzeit.

Klasse III. 2 Stunden. Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft, mit besonderer Berücksichtigung der Verfassungskunde.

Klasse IV. 2 Stunden. Geschichte des Altertums.

Klasse V. 2 Stunden. Geschichte des Mittelalters.

Klasse VI. 2 Stunden. Geschichte der Neuzeit, erster Teil.

Klasse VII. 2 Stunden. Geschichte der Neuzeit, zweiter Teil.
t, 1 Stunde. Ergänzung und Repetition.

Allgemeine Bemerkung: Von der Geschichte des Mittelalters an soll auch die Schweizergeschichte mit in die weltgeschichtliche Betrachtung gezogen werden.

Geographie.

Klasse I. 2 Stunden. Einführung in das Kartenverständnis. Das Notwendigste aus der allgemeinen Geographie. Länderkunde von Europa.

Klasse II. 2 Stunden. Ergänzung des Pensums der 1. Klasse. Länderkunde von Amerika, Asien, Afrika und Australien. Betonung der physischen und der sich daraus ergebenden wirtschaftlichen Verhältnisse.

Klasse III. 2 Stunden. Ergänzung des Pensums der 2. Klasse. Allgemeine physische Geographie. Landeskunde der Schweiz mit Hervorhebung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Kurze Repetition des behandelten Stoffes aus Klasse I und II.

Klasse VI. 2 Stunden. Im Sommer: Astronomie. Gestalt, Größe und Bewegung von Erde, Mond und Sonne, sowie der übrigen Glieder des Sonnensystems. Einteilung der Himmelskugel. Orts- und Zeitbestimmung. Kalender. Aufbau des Weltalls. Orientierung am Fixsternhimmel. Beobachtungen im Freien.

Im Winter: Repetitorische Behandlung der allgemeinen und physikalischen Geographie.

Mathematik.

Klasse I. 6 Stunden. Arithmetik (4 Stunden). Allgemeines. Teilbarkeit der Zahlen. Kleinstes gemeinschaftliches Vielfaches und größtes Maß der Zahlen. Gemeine und Dezimalbrüche. Dreisatzrechnungen. Metrisches Maß- und Gewichtssystem. Kopfrechnen.

Geometrie. Der Unterricht in der Geometrie soll besonders in den ersten zwei Klassen im engen Kontakt mit dem Geometrischen Zeichnen stehen; bei Gelegenheit sind auch Übungen im Freien einzuschalten. Die zwei ersten Klassen haben in erster Linie praktische Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln; nach der zweiten Klasse soll ein gewisser Abschluß erreicht sein.

(2 Stunden.) Entwicklung der geometrischen Grundbegriffe, ausgehend von den einfachsten Körpern. Die vier Kongruenzsätze als Folge der möglichen Dreieckskonstruktionen. Begründung der Fundamentalkonstruktionen. Die einfachsten geometrischen Örter und Aufgaben. Die Parallelogramme, das Trapez. Berechnung der gradlinig begrenzten Figuren.

Klasse II. 5 Stunden. Arithmetik (3 Stunden). Wiederholungen. Vielsatzrechnungen. Verhältnisse und Proportionen. Prozent-, Zins- und Diskontorechnungen, Gesellschafts- und Mischungsrechnungen. Kopfrechnen.

Geometrie (2 Stunden). Siehe Anmerkung zu Klasse I. Flächenverwandlungen und -teilungen. Kreislehre. Geometrische Örter als Mittel zur Lösung von Konstruktionsaufgaben. Empirische Ausmessung des Kreises. Umfangs- und Flächenverhältnis ähnlicher Figuren. Der Pythagoräische Lehrsatz. Einführung in die Stereometrie. Prisma, Pyramide, Zylinder und Kegel. Ihre Netze, Oberflächen- und Inhaltsberechnung.

Klasse III. 6 Stunden. Arithmetik (2 Stunden). Kettensatz. Warenrechnung. Zinseszins-, Termin- und Münzrechnung. Konto-

Korrentrechnung. Einfache Wechselrechnung und Berechnung von Aktien und Obligationen. Kopfrechnen.

Algebra (2 Stunden). Die Rechnungsgesetze der vier Grundrechnungsarten zunächst für positive Zahlen. Die negativen Zahlen und das Rechnen mit ihnen. Gleichungen ersten Grades mit einer Unbekannten. Angewandte Aufgaben, besonders aus der Geometrie. Berechnung von Quadratwurzeln.

Geometrie (2 Stunden). Erweiterung und Vertiefung des Stoffes der ersten zwei Klassen. Proportionalität und Ähnlichkeit. Kreisberechnung. Die planimetrischen Aufgaben und Konstruktionen. Pyramiden- und Kegelstumpf. Die Kugel und ihre Teile.

Klasse IV. Handelsklasse. Kaufmännisches Rechnen. 5 Stunden (3 Stunden im Sommer, 4 Stunden im Winter). Wechselrechnung. Einfache und zusammengesetzte Kalkulationen. Erweiterte Konto-Korrent- und Münzrechnung. Wiederholungen. Kopfrechnen.

Algebra (2 Stunden im Sommer, 1 Stunde im Winter). Wiederholung der Gleichungen ersten Grades mit einer und mehreren Unbekannten und angewandte Gleichungen. Potenzen, Wurzeln und Logarithmen. Logarithmische Berechnung von Zinseszinsaufgaben. Quadratische Gleichungen und angewandte Aufgaben.

g und *t*. 6 Stunden im Sommer, 4 Stunden im Winter.

Algebra (2 Stunden). Gleichungen ersten Grades mit zwei und mehreren Unbekannten. Eingekleidete Aufgaben, speziell Bewegungsaufgaben. Der Begriff der Funktion, ihre graphische Darstellung. Die lineare Funktion. Graphische Lösung von Bewegungsaufgaben. Potenzen, Wurzeln, Logarithmen. Der Rechenschieber.

Geometrie (im Sommer 4 Stunden, im Winter 2 Stunden). Ebene Trigonometrie in Verbindung mit Feldmessen: Die trigonometrischen Funktionen spitzer Winkel und ihre Verwendung bei der Auflösung des rechtwinkligen Dreiecks. Das schiefwinklige Dreieck. Erweiterung des Begriffs der trigonometrischen Funktion auf beliebige Winkel. Goniometrie. Das Rechnen mit kleinen Winkeln. Angewandte Aufgaben im Feld. Verwendung von Kreisscheibe, Winkelspiegel und Theodolit.

Klasse V. Algebra (2 Stunden) *g* und *t*. Quadratische Gleichungen und Funktionen und ihre Verwendung zur Lösung von Maximums- und Minimumsaufgaben. Die arithmetische Reihe erster Ordnung. Die Summe der ersten Quadratzahlen. Die geometrische Reihe und ihre Anwendung auf Zinseszins-, Renten- und Amortisationsrechnung. Die Geschichte der Logarithmen bis Bürgi und Neper. Eventuell: Barometrische Höhenmessung.

Geometrie (2 Stunden) *g* und *t*. *Stereometrie*: Lagenbeziehungen von Punkten, Geraden und Ebenen im Raum. Das Prinzip der Dualität. Schiefe Parallelprojektion. Die einfachen geometrischen Körper, ihre Oberflächen und Inhalte. Das Prinzip von Cavalieri als Arbeitsmethode. Kleine Größen erster und zweiter Ordnung.

Sphärische Trigonometrie: Das sphärische Dreieck und sein Polardreieck. Die Neper'sche Regel. Der Sinus- und der Cosinussatz. Fläche des sphärischen Dreiecks. Zusammenhang der Formeln der sphärischen mit den Formeln der ebenen Trigonometrie. Anwendung auf die mathematische Geographie, Beobachtung mit einfachen Hilfsmitteln und Messungen mit dem Theodoliten.

Repetitionen und Ergänzungen (1 Stunde) *t.* Übungen in der ebenen Trigonometrie und im Tabellenrechnen. Das Dreikant. Ableitung der Sätze der sphärischen Trigonometrie nach darstellend geometrischer Methode.

Darstellende Geometrie (3 Stunden im Winter) *t.* Orthogonale Projektion auf zwei und drei Projektionsebenen. Darstellung einfacher Körper, des Punktes, der Geraden und der Ebene. Konstruktionsaufgaben. Wahre Gestalt und GröÙe einer ebenen Figur. Abwicklungen von Pyramiden- und Prismenmänteln. Affinität. Einfache Schattenkonstruktionen und Durchdringungen. Transformation der Projektionsebenen.

Klasse VI. Algebra (1 Stunde) *g* und *t.* Entwicklung des Zahlbegriffs (irrationale und komplexe Zahlen). Die wichtigsten Sätze über die Wurzeln von algebraischen Gleichungen. Einführung in die Kombinatorik. Der binomische Satz für ganze, positive Exponenten. Die Begriffe der Wahrscheinlichkeits- und die Elemente der Lebensversicherungsrechnung.

Algebra (2 Stunden) *t.* Die kubische Funktion. Steigung, Geschwindigkeit und Beschleunigung als Grenzwerte. Maximums- und Minimumsaufgaben. Graphische Auflösungen der numerischen kubischen Gleichung. Die Regula falsi und die Newtonsche Näherungsmethode. Das Rechnen mit kleinen GröÙen. Die Funktionen $y = x^n$, $y = \sin x$, $y = \cos x$. Wellenlehre. Inverse Funktionen. Das Flächenproblem (Integral). Gleichseitige Hyperbel, natürlicher Logarithmus und Exponentialfunktion. Die Probleme der Integralrechnung an einfachen Beispielen. Zusammenhang der Kepler'schen Gesetze mit dem Gravitationsgesetz. Zahlreiche angewandte Aufgaben.

Geometrie (2 Stunden) *g.* Ergänzungen aus dem Gebiet der mathematischen Geographie. Übungen mit dem Theodoliten. Ellipse, Hyperbel und Parabel als ebene Schnitte des geraden Kreiskegels. Ihre Konstruktionen und Gleichungen. Die Gleichungen der Geraden und des Kreises. Die Potenz und ihre Anwendung auf die Kegelschnitte. Das Tangentenproblem. Tangenteneigenschaften. Parallelverschiebung des Achsenkreuzes. Die gleichseitige Hyperbel.

Geometrie (2 Stunden im Sommer, 4 Stunden im Winter) *t.* Ergänzungen aus dem Gebiet der mathematischen Geographie. Übungen mit dem Theodoliten. Ellipse, Hyperbel und Parabel als ebene Schnitte des geraden Kreiskegels, ihre Konstruktionen und Gleichungen. Die Gleichungen der Geraden und des Kreises. Die Potenz und ihre Anwendung auf die Kegelschnitte. Das Tangenten-

problem für die Kegelschnitte. Tangenteneigenschaften. Koordinatentransformationen. Die allgemeine Kegelschnittsgleichung. Das Problem der Sonnenuhren. Schiefwinklige Koordinaten, Teilverhältnis. Die Sätze von Menelaos, Ceva und Pascal. Harmonische Punkte und Strahlen, Ähnlichkeitspunkte und Achsen. Pol und Polare. Der Satz von Brianchon. Konjugierte Durchmesser.

Darstellende Geometrie (3 Stunden im Sommer, 2 Stunden im Winter). Schnitte von Geraden mit Polyedern, Cylindern und Kegeln. Tangentialebenen. Schattenprobleme. Durchdringungen. Die Kegelschnitte, zentrische Kollineation. Konstruktion von Sonnenuhren. Die Kugel und die Rotationsflächen. Graphische Abbildung der Erd- und Himmelskugel. Die Elemente der Zentralprojektion.

Klasse VII. *g.* 3 Stunden. Bestimmung von geometrischen Örtern und Enveloppen nach der analytischen Methode. Die Wurfparabel. Die quadratische und kubische Funktion. Steigung, Geschwindigkeit und Beschleunigung als Grenzwerte. Maximums- und Minimumsaufgaben. Auflösung von numerischen Gleichungen. Das Rechnen mit kleinen Größen. Das Flächenproblem im Zusammenhang mit dem Tangentenproblem. Die gleichzeitige Hyperbel und der natürliche Logarithmus. Das Integral als Grenzwert einer Summe. Die Probleme der Integralrechnung an einfachen Beispielen. Zusammenhang der Kepler'schen Gesetze mit dem Gravitationsgesetz.

t. (7 Stunden im Sommer.) Algebra. Interpolation, Ersatzfunktionen und Schmiegungsparabeln. Die Taylorsche und MacLaurinsche Reihe. Die unendliche geometrische Reihe. Konvergenzkriterium für unendliche Reihen. Entwicklung der behandelten Funktionen in Potenzreihen. Reihen für π .

Geometrie. Geometrische Örter und Enveloppen nach der Methode der analytischen Geometrie. Wurfparabel. Einige Aufgaben aus der analytischen Geometrie des Raumes. Die Gleichungen der Ebene und der Kugel. Abstände, Winkel zweier Geraden.

Darstellende Geometrie. Fortsetzung der Zentralprojektion. Perspektivische Darstellungen.

In beiden Abteilungen: Zusammenfassende, vergleichende und erweiternde Repetitionen.

Naturgeschichte.

Klasse I. 2 Stunden. Im Sommer: Botanik. Anleitung zu selbständigem Beobachten der Pflanzen. Morphologie der Pflanzenorgane unter besonderer Berücksichtigung der Biologie. Exkursionen.

Im Winter: Zoologie. Die Organe der Tiere. Wirbeltiere I. Teil: Die Säugetiere und Vögel. Kurze Systematik derselben unter fortwährendem Hinweis auf den kausalen Zusammenhang zwischen Bau und Leben der Tiere.

Klasse II. 2 Stunden. Im Sommer: Botanik. Die Biologie der Blüten mit besonderer Berücksichtigung der einheimischen Verhältnisse.

Die wichtigsten einheimischen und fremden Nutz-, Gift- und Zierpflanzen. Exkursionen.

Im Winter: Zoologie. Wirbeltiere II. Teil: Die Kriechtiere, Lurche und Fische. Der Bau und die Lebensverrichtungen der Haupttypen der wirbellosen Tiere, besonders der Gliedertiere unserer Heimat.

Klasse III. 1 Stunde. Im Sommer: Botanik. Grundbegriffe der Anatomie und Physiologie der Pflanzen. Einige Typen der blütenlosen Pflanzen, besonders die Bakterien. Mikroskopische Demonstrationen.

Im Winter: Das wichtigste aus dem Bau und den Lebensverrichtungen des menschlichen Körpers, verbunden mit Gesundheitslehre.

Klasse IV. 2 Stunden. Im Sommer: Kurze Repetition der Morphologie. Natürliche und künstliche Systeme. Anatomie und Physiologie der Pflanzen. Mikroskopische Demonstrationen. Anleitung zum Bestimmen einheimischer Gefäßpflanzen nach dem natürlichen System. Exkursionen.

Im Winter: Zoologie. Repetition der Wirbeltiere mit Ergänzungen in systematischer Beziehung. Die Hauptgedanken der Deszendenz- und Selektionslehre.

Klasse V. 2 Stunden. Im Sommer: Botanik. Systematik der Kryptogamen, Gymnospermen. Mikroskopische Demonstrationen. Pflanzenbestimmen. Exkursionen.

Im Winter: Zoologie. Wirbeltiere II. Teil: Systematik der Wirbellosen in absteigender Linie, verbunden mit entwicklungsgeschichtlichen Ausblicken.

Klasse VI. 3 Stunden. Im Sommer: Mineralogie 2 Stunden. Einführung in die Kristallographie. Die morphologischen, physikalischen und chemischen Kennzeichen der wichtigsten Mineralien, mit besonderer Berücksichtigung der technischen Verwertung. Kurzer Abriß der Petrographie.

Botanik 1 Stunde. Systematik der Phanerogamen. Steter Hinweis auf biologische Verhältnisse und auf die für das praktische Leben wichtigen Pflanzen.

Im Winter: Geologie 1 Stunde. Die Elemente der allgemeinen Geologie mit besonderer Berücksichtigung der das Landschaftsbild unserer Heimat bedingenden und verändernden Faktoren. Abriß der historischen Geologie.

Zoologie 2 Stunden. Anatomie und Physiologie des menschlichen Körpers, verbunden mit Gesundheitslehre. Ergänzungen. Repetition der gesamten Naturgeschichte.

Physik.

Klasse II. 1 Stunde. Ausgewählte Kapitel aus allen Gebieten der Physik mit besonderer Berücksichtigung der wichtigsten physikalischen Vorgänge in der Natur und im täglichen Leben.

Klasse III. 2 Stunden. Fortsetzung und Abschluß des Lehrstoffes der Klasse II.

Klasse IV. 2 Stunden im Winter. Die allgemeinen Eigenschaften der Körper. Mechanik der festen Körper, I. Teil.

Klasse V. 3 Stunden. Mechanik der festen Körper, II. Teil. Mechanik der flüssigen und gasförmigen Körper. Wärmelehre und Elemente der Wärmekraftmaschinen, sowie der Meteorologie.

Klasse VI. 2 Stunden. Wellenlehre, Akustik und Optik. Magnetismus. Elektrostatik.

Klasse VII. Sommer: 3 Stunden *g* und *t*. Elektrizität. 1 Stunde *t*. Repetition der gesamten Physik. Winter: 1 Stunde *g*. Repetition der gesamten Physik.

Chemie.

Klasse III. 1 Stunde. Die wichtigsten chemischen Erscheinungen und Stoffe der Natur und des täglichen Lebens.

Klasse IV. 2 Stunden im Wintersemester. Überblick über die Geschichte der Chemie. Die chemischen Grundbegriffe und Gesetze. Atom- und Molekulartheorie. Nomenklatur der Elemente und anorganischen Verbindungen. Basen, Säuren, Salze. Die Metalloide I. Teil.

Klasse V. 2 Stunden. Die Metalloide II. Teil. Die Metalle I. Teil; fortwährender Hinweis auf therapeutische und toxische Wirkungen und auf die Verwendung im praktischen Leben. Technische Prozesse. Die Radioaktivität.

Klasse VI. 2 Stunden. Die Metalle II. Teil. Das periodische System. Die Jonentheorie. Ausgewählte Kapitel aus der organischen Chemie mit besonderer Berücksichtigung der Vorgänge, die im Haushalte des Menschen und in der Technik eine wichtige Rolle spielen.

Chemisches Laboratorium: Im Winter 2 Stunden. Wiederholung der Schulexperimente durch die Schüler zur Befestigung des im Unterricht behandelten Stoffes und behufs Erziehung zu einem ruhigen, überlegenden und sauberen Arbeiten.

Klasse VII. Im Sommer 2 Stunden. Chemisches Laboratorium. Übungen an Hand einfacher qualitativer Analysen.

Geometrisches Zeichnen.

Klasse I. 2 Stunden im Wintersemester. ¹⁾ Elemente des Linearzeichnens. Geometrische Konstruktionen.

Klasse II. 2 Stunden. ¹⁾ Geometrische Konstruktionen. Einfache Anwendungen an gewerblichen Formen. Die Elemente der Projektionslehre.

Klasse III. 2 Stunden. Projektionslehre. Darstellung einfacher Gegenstände in Grund-, Auf- und Seitenriß. Schnitte. Abwicklungen. Parallelperspektive. Skizzierübungen.

¹⁾ In möglichster Anlehnung an den theoretischen Geometrieunterricht.

Klasse IV *t.* 2 Stunden. Fortsetzung der Projektionslehre. Skizzieren und Zeichnen gewerblicher Gegenstände in verschiedenen Stellungen. Einfache Zentralprojektionen aus Grund- und Aufriß.

Klasse V, VI und VII je 2 Stunden. Skizzieren und Reinzeichnen von Gebäude- und Maschinenteilen mit allen nötigen Ansichten, Schnitten etc., Kotieren.

Freihandzeichnen.

Klasse I. 2 Stunden. Elemente des Flachornamentes. Anwendungen derselben in Grad- und krummlinigen Figuren. Einfache Naturformen. Einfache Farbenzusammenstellungen.

Klasse II. 2 Stunden. Zeichnen einfacher Gegenstände nach der Natur. Entwickeltere Flachornamente. Behandlung der letzteren mit Lasur- und Deckfarben. Einfache Schattierübungen nach Gyps.

Klasse III. 2 Stunden. Zeichnen nach der Natur und nach Gyps. Farbstudien nach der Natur.

Klasse IV. 2 Stunden. Zeichnen und Malen nach der Natur und nach Gyps.

Klasse V. 2 Stunden. Fortsetzung der Übungen der IV. Klasse.

Klasse VI und VII. 2 Stunden. Fortsetzung der Studien nach der Natur und nach Gyps. Eventuell figürliches Zeichnen.

Handelsgeographie und Verkehrslehre.

Klasse IV. 3 Stunden. Handelsgeographie: Wesen und Aufgabe der Handelsgeographie. Handel und Industrie. Beteiligung der einzelnen Länder an der Rohproduktion und Industrie. Kolonialwesen.

Verkehrslehre: Post-, Telegraph- und Telephonverkehr. Scheck und Giro. Die wichtigsten schweizerischen Vorschriften über den Gütertransport und das Verkehrswesen. Spedition, Zölle und Transportversicherungen.

Handelslehre und Rechtskunde.

Klasse IV. 2 Stunden. Ausgewählte handelsrechtliche Kapitel des schweizerischen Obligationenrechtes und anderer Bundesgesetze. Wechsellehre und Wechselrecht. Scheck, Geld und Wertpapiere. Firmenrecht und Handelsregister. Schuldbetreibungs- und Konkursrecht. Aktiengesellschaften. Börse und Kurszettel.

Buchhaltung.

Klasse II. 1 Stunde. Rechnungsführung.

Klasse III. 1 Stunde. Einfache Buchhaltung mit Inventurenbuch, Journal, Kassabuch und Hauptbuch, Einführung in das amerikanische Journal.

Klasse IV. 3 Stunden. Einführung. Angewandte Formen mit Grundbüchern und einschlagender Handelskorrespondenz:

1. der italienischen Buchhaltung;
2. der amerikanischen Buchhaltung soweit möglich.

Warenkunde.

Klasse IV. 1 Stunde. Technisch und kommerziell wichtige Produkte, Rohstoffe und Fabrikate aus dem Tier-, Pflanzen- und Mineralreich. Besprechung wichtiger Industrien.

Kalligraphie.

Klasse I. 2 Stunden. Deutsche und englische Schrift.

Klasse II. 1 Stunde. Repetition der deutschen und englischen Schrift.

Klasse III. 1 Stunde. Rundschrift.

Klasse IV. 1 Stunde im Sommersemester. Titelschriften.

Maschinenschreiben.

Klasse IV. 1 Stunde. Einführung in das Maschinenschreiben nach dem Zehnfingersystem. Mehrsprachige Korrespondenzen auf verschiedenen Maschinensystemen. Vervielfältigungsarbeiten.

Stenographie.

Klasse III und IV. (Obligatorisch für die Merkantilabteilung der IV. Klasse.) 2 Stunden. Behandlung eines leistungsfähigen, stark verbreiteten Kurzschriftsystems. Häufige Übungen im Lesen stenographischer Schrift und im Schnellschreiben.

Singen.

Klasse I, II und III. Ungebrochene Stimmen. 1 Stunde. Aneignung eines Schatzes von guten Volks- und Jugendliedern. Dabei Augenmerk auf gute Tonbildung; entsprechende Übungen. Elemente der Gesangstheorie und Gehördiktat.

Klasse IV, V und VI. Gebrochene Stimmen. 1 Stunde im Sommersemester. Pflege des einstimmigen Gesangs mit und ohne Begleitung.

Turnen.

Klasse I, II und III. 2 Stunden.

Klasse IV, V, VI und VII. 1 Stunde.

Marsch-, Ordnungs-, Gerät- und Freiübungen, Turnspiele nach eidgenössischer Vorschrift.

Waffenübungen.

Sommersemester: Ein Nachmittag, 4 Stunden. Soldaten-, Zugs- und Kompagnieschule nach eidgenössischen Vorschriften. Distanzschätzen. Gewehrkenntnis. Schießvorbereitungen. Scharfschießen. Sicherungsdienst. Ausmärsche und Gefechtsübungen.

Zum Scharfschießen können freie Schulschulnachmittage verwendet werden.

Reglement und Lehrplan treten mit Beginn des Schuljahres 1915/16 in Kraft.
